Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.328

Kassel, 22.11.2006

**Zukunftssicherung des Klinikums Kassel**
**Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di vom - ohne Datum - wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) hat in seiner Sitzung am 07.11.2006 der Zielplanung und dem Bau eines integrierten Mutter-Kind-Zentrums zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter der Wirksamkeitsvoraussetzung, dass die Stadt Kassel als Mehrheitsaktionär der GNH mit der Gewerkschaft ver.di eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherung der Interessen der Beschäftigten abschließt.

Ergänzend zu der bereits in 2002 zwischen der Stadt Kassel und der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Vereinbarung (ohne Datum) - Anlage 1 - soll nunmehr der beigefügte Nachtrag - Anlage 2 - mit einer verlängerten Laufzeit die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Klinikum Kassel, aber auch die unternehmerischen Interessen der Stadt Kassel auf eine gesicherte Basis stellen.

Ziel der Gewerkschaft Verdi war es, die kommunale Mehrheit an der Unternehmensgruppe – 50,1 % - zumindest für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung Verdi/GNH - diese Vereinbarung liegt bisher nur als Eckpunkte vor (Anlage 3) - und die darin vereinbarten gestaffelte Absenkung der Bezüge der Beschäftigten im Rahmen eines besonderen Tarifvertrages, also bis 2015, vertraglich zu sichern. Ziel der Stadt als Mehrheitsgesellschafterin war es, für den Fall signifikanter Planabweichungen die notwendige Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Nach schwierigen Verhandlungen wurde als Kompromiss ein Sonderkündigungsrecht für die Stadt Kassel für den Fall vereinbart, dass durch Verluste das Eigenkapital der GNH AG gegenüber dem 31.12.2006 um mehr als 2,5 Mio. € geschmälert wird. Außerdem wurde vereinbart, dass Sonderausschüttungen an die Arbeitnehmer erst erfolgen, wenn zuvor eingetretene Verluste wieder voll ausgeglichen sind.

Sollte es also zu deutlichen Planabweichungen gegenüber dem angestrebten ausgeglichenen Ergebnis kommen, kann die Stadt nach Kündigung der Vereinbarung kurzfristig und schnell reagieren. Allerdings endet mit der Kündigung der Vereinbarung auch die Vereinbarung Verdi/GNH zum gleichen Zeitpunkt, so dass dann auch die Absenkung der Bezüge entfällt.

Rechtlich ist die Stadt Kassel weiterhin frei, eine Minderheitsbeteiligung an der GNH zu veräußern. Wirtschaftlich dürfte eine Veräußerung allerdings problematisch sein, weil nach der Vereinbarung Verdi / GNH die Unternehmensgruppe alle Überschüsse bis zur Höhe des Lohnverzichts an die Arbeitnehmer auszuschütten hat.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 27.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister